



aktive  
in der  
erziehungswissenschaft

Unser Antrag zur Sitzung des Fakultätsrats  
am 9. Juli 2025 um 14 Uhr in Raum 424

## **Rassismus engagiert entgegentreten: Einrichtung einer Fakultäts-Anlaufstelle**

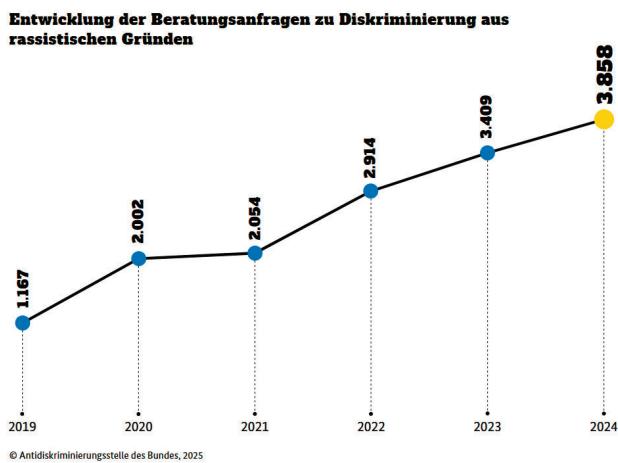
Im Einklang mit dem Maßstab des Hamburgischen Hochschulgesetzes, für die Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium beziehungsweise eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit sicherzustellen sowie bestehende Benachteiligungen abzubauen (HmbHG §3, Abs. 4) möge der Fakultätsrat beschließen:

- 1) Der Fakultätsrat befürwortet die Einrichtung einer Anlaufstelle für die Erfassung von und Beratung bei Erfahrungen rassistischer Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Studium bzw. der beruflichen Tätigkeit an der Fakultät.
- 2) Der Fakultätsrat befürwortet die fakultätsübergreifende Kooperation zur Weiterentwicklung wirkungsvoller Maßnahmen gegen rassistische Diskriminierung.
- 3) Der Fakultätsrat begrätfigt die Bedeutung einer auskömmlichen Finanzierung von bestehenden und neu zu schaffenden Beratungs- und Meldestellen.

### **Begründung.**

Organisierte rechte Kräfte forcieren aktiv rassistische Sündenbock-Konstruktionen zur Umdeutung der wirtschaftlichen Rezession und kultureller Missstände, um solidarische Antworten auf die gesellschaftliche Krise abzuwenden. Insbesondere pauschale Antisemitismus-Zuschreibungen gegen Menschen muslimischen Glaubens werden medial zunehmend unkritisch verbreitet.

Dies bleibt nicht ohne Folgen für die mentale Verfasstheit der Bevölkerung: So meldet eine Erhebung der NGO Claim den Anstieg von antimuslimischen Vorfällen um 60% im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 – darunter auch ein Anstieg von Gewalttaten und Tötungsdelikten. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnet zwischen 2019 und 2024 mehr als eine Verdreifachung von Beratungsanfragen zu Diskriminierung aus rassistischen Gründen.



Die Mitglieder der Universität Hamburg haben mit der gemeinsamen Verpflichtung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele besondere Bedeutung, das Kontra zu rassistischer Ungleichheitsideologie und Gewalt zu verallgemeinern, indem sie durch wissenschaftliche Vertiefung und öffentliche Kommunikation zur Aufklärung über reale Krisenursachen und ihre Lösung beitragen. Dazu gehört auch der fortwährende Abbau von strukturellem Rassismus im Bildungssystem.

Eine Anlaufstelle für Betroffene von rassistischer Diskriminierung kann helfen, eine aufgeklärte, sorgfältige Fakultätskultur zu schaffen, in der die gleiche Würde aller Menschen gleichermaßen Ziel und Modus der Bildung zur humanen Gestaltung der Welt ist.

Das UKE hat bereits 2020 eine Beauftragte für Migration, Integration und Anti-Rassismus berufen. In dieser Stelle werden die Beratung und Unterstützung bei alltäglich erfahrenem Rassismus (rassistisch begründeter Abwertung von Menschen, Zuschreibung von Eigenschaften, Absprechen der Zugehörigkeit zur Gesellschaft, Ausschluss von Ressourcen und Rechten) sowie die Kritik rassistischer Strukturen in der Wissenschaft (u.a. ein auf hellhäutige Europäer verengtes Verständnis von Krankheitsbildern oder die rassistische Zuschreibung unterschiedlichen Schmerzempfindens) und die Arbeit an vielfaltssensibler und rassismuskritischer Organisationsentwicklung gebündelt.

Aus dem Informations-Flyer der Beauftragten für Migration, Integration und Anti-Rassismus des UKE

*„Ich biete einen geschützten Ort und eine vertrauliche und wenn gewünscht auch anonyme Beratung, in der Sie z. B. über...*

- Erfahrungen von ungleicher Behandlung und rassistischer Diskriminierung, z. B. aufgrund (zugeschriebener) Herkunft, Religion oder Sprache
- Stärkung zum Umgang mit Ungleichbehandlung und Rassismus
- Eigene Migrationserfahrungen
- Umgang mit interkulturellen Themen und Konflikten
- Umgang mit interreligiösen Themen und Konflikten
- Informationen zu Migration und Integration

*... sprechen oder sich informieren können. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und richtet sich an alle Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten sowie Studierende am UKE.*

*Für weitere Fragen, Informationen oder Terminvereinbarungen können Sie mich jederzeit kontaktieren.“*

bitte wenden:  
der Kanzler der Uni  
im Fakultätsrat am 9. Juli  
zum Thema Unterfinanzierung





TOP 1 der Sitzung des Fakultätsrat  
am 9. Juli 2025 um 14 Uhr in Raum 424

## **Besuch des Kanzlers der Uni – gemeinsam für nachhaltige Finanzen**

Wenn der gewaltige gesellschaftliche Reichtum angemessen besteuert würde, wenn die staatlichen Mittel für Bildung, Soziales und Kultur vewerndet würden, wenn öffentliche Ausgaben ungehemmt als nachhaltige Entwicklung begriffen würden, dann wäre eine auskömmliche Finanzierung unter anderm der Uni ein Klacks.

Da dem jedoch nicht so ist, Reichtum quasi nicht besteuert wird, öffentliche Mittel für destruktive Militarisierung verschwendet werden und die politisch Verantwortlichen weiter die Schuldenbremse ziehen droht auch der Universität aktuell eine harte Zuspitzung der bereits bestehenden Unterfinanzierung.

Am Mittwoch den 9. Juli um 14 Uhr wird Martin Hecht, Kanzler der Universität (oberste Verwaltungsleitung), den Fakultätsrat besuchen. Nach einer einführenden Darstellung der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre und dem aktuellen Stand wollen er und die anwesenden Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsmitarbeiter:innen diskutieren, wie wir gemeinsam öffentlich aufklären und politisch Druck dafür machen können, dass stattdessen eine auskömmliche Finanzierung der Uni durchgesetzt werden kann, die eine ihren gesellschaftlichen Aufgaben gerecht werdende Entwicklung ermöglicht.

Zum Hintergrund der Auseinandersetzung dokumentieren wir hier Auszüge des Entwurfs für eine Stellungnahme des Akademischen Senats (höchstes gruppenübergreifendes Gremium der Uni), der auf Initiative u.a. kritischer Aktiver der Erziehungswissenschaft entstanden ist.

---

### **Für eine nachhaltige Finanzierung von Bildung und Wissenschaft**

Entwurf einer Stellungnahme des Akademischen Senats  
erarbeitet durch ein Redaktionsteam am 20.06.2025  
und den Ausschuss f. Planung und Haushalt am 27.06.2025

[...] Der neu vorgestellte rot-grüne Koalitionsvertrag für Hamburg fordert, dass Hamburg eine exzellente Wissenschaftsmetropole bleibt. Exzellente Wissenschaft braucht aber eine auskömmliche Finanzierung mit Planungssicherheit. Diese ist aktuell nicht gegeben.

Bereits für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Aufforderung einer dreiprozentigen Einsparung seitens des Kanzlers der Universität Hamburg. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 sah sich der Kanzler gezwungen, die Fakultäten, die zentralen Einrichtungen und die zentrale Verwaltung zu einer faktischen Kappung des ursprünglich geplanten Budgets um jetzt knapp fünf Prozent aufzufordern.

Die derzeitigen Kürzungen sind bei vorgegebenen Leistungsanforderungen nicht mehr durch Umorganisation oder Sparmaßnahmen aufzufangen. Sie gefährden somit nicht nur die Sicherung der Studienplätze und des Lehrangebots, sondern auch die Stellung als internationale und nachhaltige Universität und damit die Qualität der Lehre für unsere Studierenden, des Forschungsbetriebs sowie einer leistungsfähigen und effizienten Verwaltung. Konkret drohen die Streichung oder langfristige Vakanz von Stellen, insbesondere für Promovierende, der Wegfall von Tutorien, studentischen – bzw. wissenschaftlichen Hilfskräfte-Stellen und Verwaltungsstellen sowie zahlreiche weitere Belastungen und Einschnitte für Studierende und Beschäftigte. Dazu gehören auch deutliche Einschnitte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Chancengerechtigkeit.

Die akute Lage ergibt sich aus:

- 1) der Tatsache, dass die Finanzierung die vereinbarten Leistungsanforderungen nicht sicherstellt,
- 2) inflationsbedingten Kaufkraftverlusten des zugewiesenen Budgets und Tarifsteigerungen sowie
- 3) zusätzlichen Finanzierungsbedarfen an wissenschaftlichen Dienstleistungen, technischen Infrastrukturen und deren Betrieb.

Die Universität hat das strukturelle Defizit in den vergangenen Jahren auf Aufforderung der Behörde und der Bürgerschaft dadurch kompensiert, dass sie auf ihre Rücklagen zurückgegriffen hat. Diese sind nun aufgebraucht. Die Universität hat sich dabei auf die Zusage verlassen, dass in diesem Fall die Grundmittel bedarfsgerecht erhöht werden.

[...]

Auf Basis der erarbeiteten Fakten bittet der Akademische Senat daher die BWFG, den neu gewählten Senat der FHH wie auch die Bürgerschaft um Unterstützung in folgenden Punkten:

- Finanzierung des zur Erbringung von vereinbarten Leistungen notwendigen Universitätsbudgets unter Berücksichtigung der notwendigen Personalstrukturen, zusätzlicher Finanzierungsbedarfe an wissenschaftlichen und technischen Infrastrukturen sowie weiterer für den Wissenschaftsbetrieb notwendiger Mittel, u.a. für die in der Hamburger Erklärung vereinbarten Maßnahmen für die Wissenschaft sowie zur Sicherung und perspektivischen Steigerung der Qualität der Lehre.
- Jährliche Anpassung der staatlichen Zuweisungen an die Universität im Umfang des tatsächlichen Kaufkraftverlusts durch Tarifentwicklungen und Inflationseffekte.[...]

bitte wenden:  
Antrag zur Einrichtung einer  
Anlaufstelle gegen Rassismus

